

Teilnahmebedingungen für das SWR4 Gewinnspiel "Tickets für die Schlagernacht des Jahres"

1. Der Veranstalter des Gewinnspiels ist SWR4. Verlost werden **28 mal 2 Tickets für die Veranstaltung "SWR4 präsentiert die Schlagernacht des Jahres"**. Die Veranstaltung findet am Samstag, 25. März 2023, um 18 Uhr in der SAP Arena in Mannheim statt.
2. Das Mindestalter für die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist 18 Jahre. Mitarbeiter*innen des SWR, der ARD oder deren Kooperationspartner sowie deren Angehörige dürfen nicht teilnehmen.
3. Zur Teilnahme an dem Gewinnspiel müssen Sie Ihren vollen Namen, Wohnort und Ihre Telefonnummer in ein Teilnahmeformular auf der Internetseite SWR4.de eintragen und den Teilnahmebedingungen zustimmen. Teilnahmezeitraum ist 18. März 2023, 6 Uhr bis 24. März 2023, 18.00 Uhr.
4. Der Gewinn wird ausgelost. Die Gewinner*innen werden per Telefon über ihren Gewinn benachrichtigt.
5. Die Gewinner*innen werden auf die Gästeliste für die Veranstaltung "Schlagernacht des Jahres" gesetzt. Am Veranstaltungstag müssen sie an der Kasse ihre Namen nennen und sich mit dem Personalausweis ausweisen.
6. Der Gewinn kann nur zum 25. März 2023 angetreten werden. Sollte der Gewinn zu dem entsprechenden Zeitpunkt nicht angetreten werden, verfällt er ersatzlos. Eine Umwandlung des Gewinns in Geld- oder andere Sachpreise ist nicht möglich. Der Weiterverkauf der Tickets ist ausdrücklich nicht gestattet. Der Teilnehmer informiert umgehend SWR4, falls er an der Veranstaltung nicht teilnehmen kann oder will. Bei Verlust des Tickets ist kein Ersatz möglich.
7. Für den Besuch der Veranstaltung gilt: SWR4 ist nicht Veranstalter der "Schlagernacht des Jahres". Etwaige Ansprüche sind gegenüber dem Veranstalter Semmel Concerts geltend zu machen. Die An- und Abreise zur Veranstaltung in der SAP Arena in Mannheim wird vom Teilnehmer selbst sowie auf eigene Kosten und eigenes Risiko organisiert und durchgeführt. Kindern unter 6 Jahren können kein Einlass gewähren. Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 15 Jahren können das Event besuchen, sofern sie von einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person (§ 1 Abs. 1 Nr. 3, 4 JuSchG) begleitet werden. Jugendliche im Alter von 16 bis 17 Jahren können mit schriftlicher Zustimmung der Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten am Event teilnehmen. Berechtigungen bzw.

schriftliche Zustimmungen sind zum Event mitzubringen und auf Verlangen nachzuweisen bzw. vorzulegen. Bitte beachten Sie außerdem die Hinweise des Veranstalters zu den Einlassvoraussetzungen auf dieser Seite:
<https://www.semmel.de/agb>

8. Es ist zu erwarten, dass das Konzert eine Lautstärke von 85 dB überschreitet, sodass eine Gehörgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann. Ferner erinnern wir Sie daran, weitere Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz Ihrer Gesundheit selbst zu ergreifen, bspw. im Hinblick auf Lichteffekte wie Stroboskop-Licht o.ä.
9. Die erhobenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden vom SWR nur zum Zwecke des Gewinnspiels genutzt und anschließend gelöscht. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nicht. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmer die Datenschutzerklärung des SWR, abrufbar unter diesem Link: <https://www.swr.de/datenschutz/index.html>
10. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel erklären Sie sich damit einverstanden, dass der SWR über Sie namentlich oder in sonst identifizierender Weise berichtet darf. Sie stimmen zu, dass der SWR die unter Ihrer Mitwirkung hergestellten Bild- und Tonaufnahmen veröffentlichen darf und ohne zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkung, insbesondere im SWR-Fernsehen/Hörfunk und/oder der ARD-Programmfamilie ausstrahlen und in den Internetangeboten (insbesondere swr4.de) und/oder Mediatheken des SWR, der ARD sowie in den sozialen Netzwerken (z. B. Facebook) und über Drittplattformen (z. B. YouTube) auf Abruf (On-Demand und/oder Download) anbieten bzw. als Podcasts nutzen bzw. nutzen lassen darf.
11. Der SWR behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden. Dies gilt insbesondere falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Den Teilnehmern stehen in diesem Fall keinerlei Ansprüche gegen den SWR zu. Der SWR kann Teilnehmer aus wichtigem Grund vom Gewinnspiel ausschließen, insbesondere wenn der berechtigte Verdacht oder Nachweis falscher Angaben, Manipulation oder Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder sonstige unerlaubte Handlungen vorliegt.
12. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.